

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Bauamtes

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

Einziehung eines Teilabschnitts der Robert-Koch-Straße der Gemarkung Wolgast

Entsprechend § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (in der derzeit geltenden Fassung) zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Stadt Wolgast vom 01.04.2014 den auf dem beiliegenden Flurkartenauszug gekennzeichneten Teilabschnitt der Robert-Koch-Straße, gelegen auf den Flurstücken: Gemarkung Wolgast, Flur 13, Flurst.-Nr.: 21/92 (2 Teilflächen) und Gemarkung Wolgast, Flur 14, Flurst.-Nr.: 96/3 und 97/1, ein, da der Teil der öffentlichen Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Mit der Veröffentlichung ist die Einziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern rechtswirksam.

Anklam, den 07.04.2015

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

Anlage
Flurkartenauszug

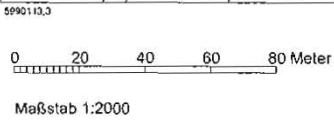
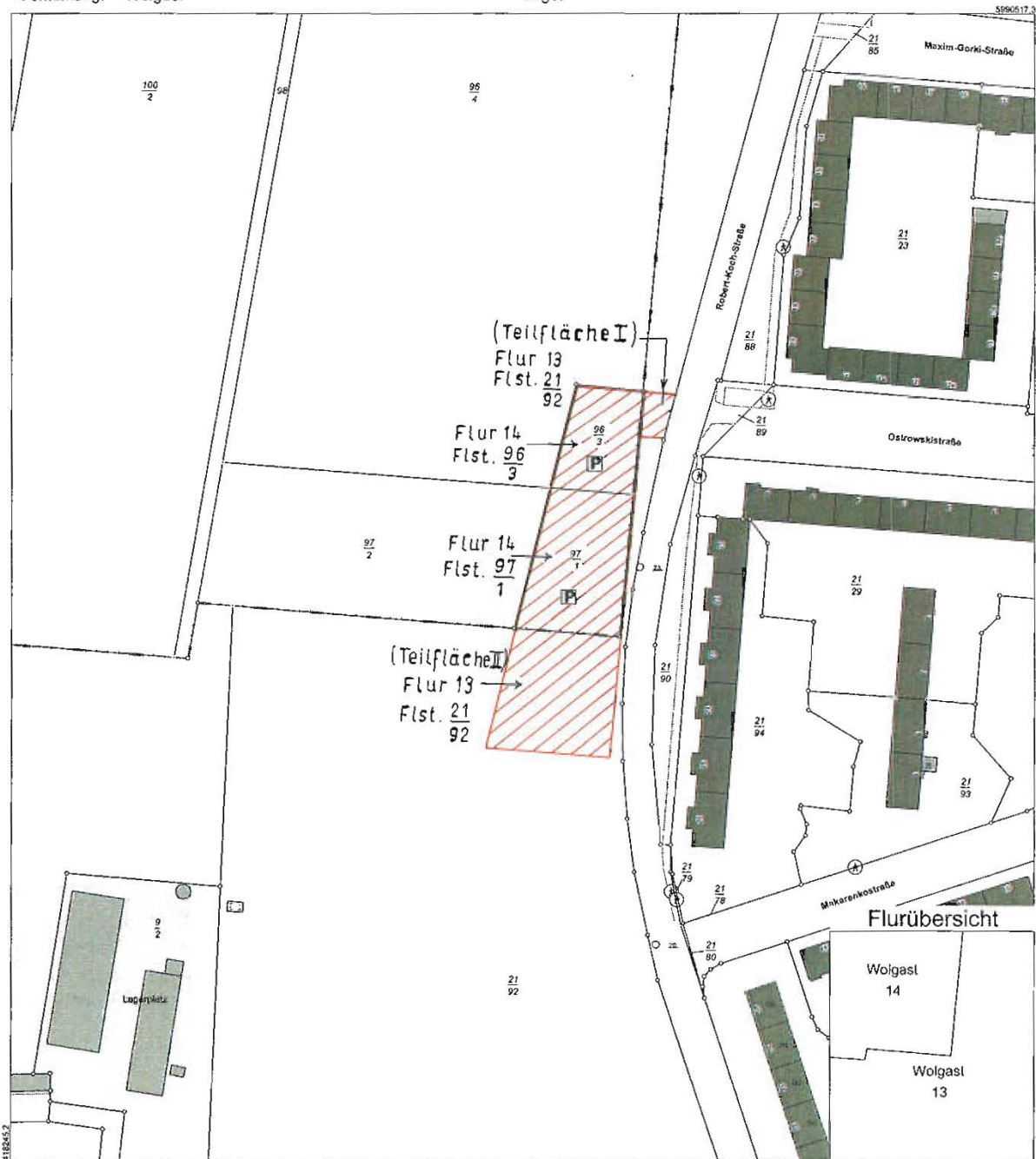


Bekanntmachungsvermerk:


Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.04.2015.

Flurstück: 21/92; 96/3, 97/1
Flur: 13; 14
Gemarkung: Wolgast

Gemeinde: Wolgast, Stadt
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage:



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für
technische Anforderungen geeignet.

 Fläche, welche eingezogen wird

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.04.2015.